

**Verstetigung der psychosozialen Betreuung in den
Unterkunfts-Dependancen der AnKER-Einrichtung
Oberbayern**

- 12. Stadtbezirk – Schwabing – Freimann
- 15. Stadtbezirk – Trudering – Riem

**Asylsozialbetreuung in der neuen Unterkunfts-
Dependance Musenbergstraße 25 - 27**

- 13. Stadtbezirk – Bogenhausen

Trägerwechsel:

**Der Paritätische in Bayern,
Ehrenamtskoordination vor Ort**

- 6. Stadtbezirk – Sendling
- 16. Stadtbezirk – Ramersdorf - Perlach

Trägerwechsel:

**Beratung-Integration von Älteren,
pflegebedürftigen Flüchtlingen im städtischen
Wohnprojekt Berg-am-Laim-Straße 127 - 129**

- 14. Stadtbezirk – Berg am Laim

**Änderung der Fortschreibung des
Mehrjahresinvestitionsprogramms**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04471

1 Anlage

Beschluss des Sozialausschusses vom 09.12.2021 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	<ul style="list-style-type: none">● Psychosoziale Betreuung in den Unterkunfts-Dependancen der AnKER-Einrichtung Oberbayern● Neueröffnung der Unterkunfts-Dependance Musenbergstraße 25 - 27● Trägerwechsel des Projekts „Ehrenamtskoordination vor Ort“
---------------	--

	<ul style="list-style-type: none"> • Trägerwechsel des Projekts „Beratung-Integration von Älteren, pflegebedürftigen Flüchtlingen“
Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> • Verstetigung der psychosozialen Betreuung in den Unterkunfts-Dependancen der AnKER-Einrichtung Oberbayern (Beschluss der Vollversammlung vom 24.07.2019, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15060) • Ausweitung der Asylsozialbetreuung in der AnKER-Einrichtung Oberbayern auf die neue Unterkunfts-Dependance Musenbergstraße 25 - 27 • Änderung der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms • Darstellung des Projekts „Ehrenamtskoordination vor Ort“ in der dezentralen Unterkunft Nailastraße 10 sowie in der dezentralen Unterkunft Meindlstraße 14a und Trägervergabe • Darstellung des Projekts „Beratung-Integration von Älteren, pflegebedürftigen Flüchtlingen“ im städtischen Wohnprojekt Berg-am-Laim-Straße 127 - 129 sowie Trägervergabe
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Entscheidungsvorschlag	<ul style="list-style-type: none"> • Zustimmung zur Verstetigung der psychosozialen Betreuung in den Unterkunfts-Dependancen der AnKER-Einrichtung Oberbayern • Kenntnisnahme der Ausweitung der Asylsozialbetreuung auf die neue Unterkunfts-Dependance Musenbergstraße 25 - 27 • Änderung der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms • Dem Trägerwechsel in dem Projekt „Ehrenamtskoordination vor Ort“ wird zugestimmt. Das im Produkt 40315600 vorhandene Projektbudget wird ab 2022 an die Bellevue di Monaco eG ausgereicht. • Dem Trägerwechsel des Projekts „Beratung-Integration von Älteren, pflegebedürftigen Flüchtlingen“ wird zugestimmt. Das im Produkt 40315600 vorhandene Projektbudget wird ab 2022 an den Jane Addams Zentrum e. V. ausgereicht.

Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none">● Erstaufnahmeeinrichtung● psychologische Versorgung● Unterkunft● Bellevue di Monaco● Ehrenamtskoordination● Jane Addams Zentrum e. V.
Ortsangabe	<ul style="list-style-type: none">● 12. Stadtbezirk – Schwabing – Freimann Frankfurter Ring 200, 80807 München● 15. Stadtbezirk – Trudering – Riem Am Moosfeld 37, 81829 München● 13. Stadtbezirk – Bogenhausen Musenbergstraße 25 - 27, 81929 München● 6. Stadtbezirk – Sendling Meindlstraße 14, 81373 München● 16. Stadtbezirk – Ramersdorf – Perlach Nailastraße 10, 81737 München● 14. Stadtbezirk – Berg am Laim Berg-am-Laim-Str. 127-129, 81673 München

**Verstetigung der psychosozialen Betreuung in den
Unterkunfts-Dependancen der AnKER-Einrichtung
Oberbayern**

- 12. Stadtbezirk – Schwabing – Freimann
- 15. Stadtbezirk – Trudering – Riem

**Asylsozialbetreuung in der neuen Unterkunfts-
Dependance Musenbergstraße 25 - 27**

- 13. Stadtbezirk – Bogenhausen

Trägerwechsel:

**Der Paritätische in Bayern,
Ehrenamtskoordination vor Ort**

- 6. Stadtbezirk – Sendling
- 16. Stadtbezirk – Ramersdorf - Perlach

Trägerwechsel:

**Beratung-Integration von Älteren,
pflegebedürftigen Flüchtlingen im städtischen
Wohnprojekt Berg-am-Laim-Straße 127 - 129**

- 14. Stadtbezirk – Berg am Laim

**Änderung der Fortschreibung des
Mehrjahresinvestitionsprogramms**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04471

Vorblatt zum
Beschluss des Sozialausschusses vom 09.12.2021 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis		Seite
I.	Vortrag der Referentin	1
1	Psychosoziale Betreuung in den Unterkunfts-Dependancen	2
1.1	Anlass	2
1.2	Inhaltliche Bewertung	3
1.3	Zuwendungshöhe	5
2	Asylsozialbetreuung Musenbergstraße 25 - 27	6

2.1	Ausgangslage	6
2.2	Bewertung des Sozialreferats	7
2.3	Asylsozialbetreuung	8
2.4	Projektbeginn und Zuwendungshöhe	9
2.5	Investitionskosten	12
2.5.1	Anpassungen im Mehrjahresinvestitionsprogramm	13
2.5.2	Finanzierung	14
3	Trägerwechsel „Ehrenamtskoordination vor Ort“	14
4	Trägerwechsel Wohnprojekt Berg-am-Laim-Straße 127 – 129	15
II.	Antrag der Referentin	18
III.	Beschluss	20
	Stellungnahme der Stadtkämmerei	Anlage

**Verstetigung der psychosozialen Betreuung in den
Unterkunfts-Dependancen der AnKER-Einrichtung
Oberbayern**

- 12. Stadtbezirk – Schwabing – Freimann
- 15. Stadtbezirk – Trudering – Riem

**Asylsozialbetreuung in der neuen Unterkunfts-
Dependance Musenbergstraße 25 - 27**

- 13. Stadtbezirk – Bogenhausen

Trägerwechsel:

**Der Paritätische in Bayern,
Ehrenamtskoordination vor Ort**

- 6. Stadtbezirk – Sendling
- 16. Stadtbezirk – Ramersdorf - Perlach

Trägerwechsel:

**Beratung-Integration von Älteren,
pflegebedürftigen Flüchtlingen im städtischen
Wohnprojekt Berg-am-Laim-Straße 127 - 129**

- 14. Stadtbezirk – Berg am Laim

**Änderung der Fortschreibung des
Mehrjahresinvestitionsprogramms**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04471

1 Anlage

Beschluss des Sozialausschusses vom 09.12.2021 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Mit dem Beschluss der Vollversammlung vom 24.07.2019 (Vorlage Nr. 14-20 / V 15060) wurde die psychosoziale Betreuung in den Unterkunfts-Dependancen Am Moosfeld und Funkkaserne mit je einem Vollzeitäquivalent (VZÄ) Psycholog*in ausgeweitet.

Nachfolgend wird die Wirksamkeit der Erweiterung der psychosozialen Betreuung inkl. deren Angebote bzgl. der Bedarfslagen der dort lebenden Menschen dargestellt. Die Finanzierung der psychosozialen Betreuung ist bis einschließlich 2021 sichergestellt. Einer Verstärkung der psychosozialen Betreuung über 2021 hinaus soll zugestimmt werden. Das Sozialreferat erachtet diese Verstärkung für dringend erforderlich und ersucht daher den Stadtrat um Zustimmung.

Außerdem werden die Planungen und der aktuelle Sachstand zur Neueröffnung einer neuen Unterkunfts-Dependance Musenbergstraße 25 - 27 dargestellt. Die Regierung von Oberbayern (ROB) wird dort ab Januar 2022 eine neue Unterkunfts-Dependance mit 300 Bettplätzen (überwiegend für Familien) eröffnen. Die Asylsozialbetreuung, inkl. der o.g. psychosozialen Betreuung, soll vor Ort vom bisherigen Träger (Diakonie München und Oberbayern, Innere Mission München e.V.), der bereits die Asylsozialbetreuung in den anderen Unterkunfts-Dependancen sicherstellt, umgesetzt werden. Der Stadtrat wird hiermit über die Ausweitung der bestehenden Asylsozialbetreuung und deren Realisierung in der neuen Unterkunfts-Dependance in Kenntnis gesetzt und um Zustimmung gebeten.

Zudem wird der Trägerwechsel für das Projekt „Ehrenamtskoordination vor Ort“ dargestellt. Der Paritätische in Bayern wird das Projekt zum Jahresende 2021 beenden. Das Projekt soll ab 2022 von Bellevue di Monaco eG übernommen werden. Dem Trägerwechsel soll zugestimmt werden und das vorhandene Projektbudget ab 2022 an Bellevue di Monaco ausgereicht werden.

Das Projekt „Beratung-Integration von Älteren, pflegebedürftigen Flüchtlingen“ im städtischen Wohnprojekt Berg-am-Laim-Straße 127 - 129 sowie der Trägerwechsel wird dargestellt. Dem Trägerwechsel soll zugestimmt werden und das vorhandene Projektbudget ab 2022 ausgereicht werden.

1 Psychosoziale Betreuung in den Unterkunfts-Dependancen

1.1 Anlass

Das Angebot der psychosozialen Betreuung in den Unterkunfts-Dependancen Am Moosfeld und Funkkaserne wurde Ende 2019 in Form je 1 VZÄ Psycholog*in pro Unterkunfts-Dependance ausgeweitet. Aus den Erfahrungen der bereits vorhandenen Asylsozialbetreuung wurde deutlich, dass die Bewohner*innen der Unterkunfts-Dependancen einen besonders hohen Bedarf an psychosozialer Betreuung haben, der durch die reguläre Asylsozialbetreuung nicht mehr adäquat gedeckt werden konnte. Auch eine Vermittlung an externe Angebote, wie beispielsweise Refugio, war in diesem Umfang aus Kapazitätsgründen nicht mehr möglich.

Der Bedarf sollte mit der Zuschaltung der Psycholog*innenstellen und einem entsprechenden psychosozialen Angebot gedeckt werden. Die im Beschluss der Vollversammlung vom 24.07.2019 (Vorlage Nr. 14-20 / V 15060) bewilligte Zuschusserweiterung endet zum 31.12.2021.

1.2 Inhaltliche Bewertung

Ca. 40 % der Geflüchteten in Deutschland leiden an einer psychischen Erkrankung, die durch ein Trauma verursacht wurde. Die psychischen Belastungen zeigen sich in unterschiedlichen Ausprägungen: momentane, vorübergehende Belastung bis hin zu psychiatrischen Diagnosen wie PTBS (posttraumatische Belastungsstörung), Depression, Angststörungen oder Psychosen, häufig komorbid, teils chronifiziert, mit akuter oder chronischer Suizidalität. Sehr häufig treten auch Somatisierungen auf. Die belastenden Lebensumstände in den Unterkunfts-Dependancen führen zudem zu einer Verstärkung der Symptome.

Die psychosoziale Betreuung startete Am Moosfeld am 01.01.2020 und in der Funkkaserne zum 01.11.2019. Seit 31.03.2020 ist die Psycholog*innenstelle in der Funkkaserne aufgrund von Personalwechsel nicht besetzt bzw. konnte aufgrund der Umwidmung der Funkkaserne in ein Quarantänehaus der ROB im April 2020 bis dato nicht nachbesetzt werden.

Grundlage der inhaltlichen Bewertung ist u. a. der Sachbericht der Diakonie Oberbayern und München, Innere Mission München e.V., der fachliche Austausch mit dem Träger sowie die laufend fortgeführte und angepasste Konzeption.

Knapp 20 % der gesamten Bewohner*innen inkl. Kindern in der Unterkunfts-Dependance Am Moosfeld nahmen 2020 die Angebote der psychosozialen Betreuung in Anspruch und etwa knapp 30 % der erwachsenen Bewohner*innen (66 % der Frauen, 34 % der Männer). Ca. 6 - 7 % LGBTIQ* nutzten die Angebote der psychosozialen Betreuung. In der Unterkunfts-Dependance Funkkaserne suchten im ersten Quartal 2020 insgesamt 20 Personen die psychosoziale Betreuung auf, davon 75 % Frauen und 25 % Männer.

2020 wurden in beiden Unterkunfts-Dependancen 809 Beratungen (insgesamt 615 Beratungsstunden) durchgeführt (631 Am Moosfeld, 178 Funkkaserne):

- davon Kurzgespräche (bis zu 15 Minuten): 28 Am Moosfeld, 18 Funkkaserne
- davon psychologische Betreuung/Beziehungsaufbau/-arbeit (bis zu einer Stunde): 264 Am Moosfeld, 105 Funkkaserne
- davon psychologische Beratungen (bis zu einer Stunde oder mehr): 299 Am Moosfeld, 48 Funkkaserne

- davon Krisengespräche (eine Stunde oder mehr): 15 Am Moosfeld, 2 Funkkaserne
- davon Krisenintervention/Suizidprävention (i.d.R. mehr als eine Stunde): 17 Am Moosfeld, Funkkaserne 5
- davon Begleitungen: 8 Am Moosfeld, 0 Funkkaserne

Die Zuleitung zu den Psycholog*innen erfolgt über die Fachkräfte der Asylsozialbetreuung, der Frühen Hilfen und der Unterstützungsangebote (für Kinder, Jugendliche und Familien - KiJuFa), aber auch zusätzlich direkt durch die aufsuchende Arbeit der Psycholog*innen.

Die Bewohner*innen, die die Psychologin aufsuchten, nahmen das Angebot regelmäßig an und vereinbarten bereits beim Erstgespräch einen Folgetermin. Im Schnitt fand pro Person ein Gespräch pro Woche statt, in Krisen ggf. auch zwei Gespräche. Die dringlichsten Fälle konnten so mit Einzelgesprächen und -beratungen abgedeckt und damit eine Stabilisierung und Entlastung erreicht werden. Wurde eine längerfristige Anbindung an niedergelassene Fachärzt*innen oder fachärztliche Atteste benötigt, konnte diese Anbindung in den meisten Fällen, abhängig von den Wartezeiten, gewährleistet werden.

Zusätzlich zur Stabilisierung und Entlastung der Bewohner*innen diente die psychosoziale Betreuung auch der Ressourcenaktivierung und dem Empowerment der Bewohner*innen sowie der Prävention und der Krisenintervention. Gemeinsam mit den Bewohner*innen wurden Lösungswege erarbeitet und falls notwendig eine Vermittlung in passende weiterführende Maßnahmen (u .a. Fachberatungsstellen, Fachärzt*innen, psychiatrische Institutsambulanzen) vereinbart. Eine Chronifizierung der psychischen Belastungen und deren dramatischen Folgen konnten so weitgehend verhindert werden.

Eine besondere Bedeutung hatte 2020 vor allem die Suizidprävention: ein hoher Anteil der Menschen mit Traumafolgestörungen ist chronisch suizidal, das trifft auch auf die Bewohner*innen der Unterkunfts-Dependancen zu. Gespräche über passive Todeswünsche, Suizidgedanken und Suizidabsichten gehörten zum Arbeitsalltag der Psycholog*innen. Durch gezielte und professionelle Interventionen und durch die Einweisung in Fachkliniken konnten mehrere Suizide verhindert werden.

Die psychosoziale Betreuung hatte auch die Väter und Mütter unter den Bewohner*innen im Fokus: über die psychologische Beratung und Betreuung konnte die Struktur der Familiensysteme einschließlich der Kommunikation und Interaktion verbessert werden. Die Arbeit mit den Eltern unterstützte somit die Angebote und Prozesse der Jugendhilfe.

Des Weiteren stellte das Angebot der psychosozialen Betreuung durch die Bündelung der Tätigkeiten rund um die psychische Gesundheit der Bewohner*innen eine erhebliche Entlastung für die Mitarbeiter*innen der Asylsozialbetreuung und der anderen Akteure in den Unterkunfts-Dependancen (u. a. Hausverwaltung, Security) dar. Dies wurde insbesondere durch Krisenintervention, Suizidprävention, Stabilisierung und Anbahnung an externe Fachdienste erreicht.

Das Angebot der psychosozialen Betreuung mit dem Ziel einer größeren Stabilität der Bewohner*innen wirkte sich auf verschiedene Art und Weise positiv auf das Hilfesystem und das Unterbringungssystem AnKER-Einrichtung aus: durch frühzeitige psychologische Intervention oder gezielte Weitervermittlung konnten kostenintensive Rettungseinsätze und stationäre Klinikaufenthalte vermieden bzw. reduziert werden. Die intensive Stabilisierung erleichterten die ersten Schritte Richtung Integration, Eskalationen zwischen Bewohner*innen konnten durch Mediation abgemildert oder verhindert werden. So wurden Polizeieinsätze reduziert, es konnte eine entspanntere Atmosphäre vor Ort erreicht werden.

Aufgrund dieser fachlichen Aspekte und der positiven Wirkung der psychosozialen Betreuung, insbesondere auf die Bewohner*innen als auch auf das Unterstützungssystem, schlägt das Sozialreferat die Verstetigung dieses Angebots in den Unterkunfts-Dependancen Am Moosfeld, Funkkaserne und zukünftig in der Musenbergstraße (siehe Kapitel 2) vor.

1.3 Zuwendungshöhe

Dem Stadtrat wird deshalb folgender Personaleinsatz vorgeschlagen:

Psycholog*in Unterkunfts- Dependance	Stellenanzahl / Eingruppierung	Kosten 2022	Kosten 2023	Kosten 2024 ff.
Am Moosfeld	1 VZÄ / E 11 AVR- Diakonie*	79.200 €	79.200 €	81.200 €
Funkkaserne	0,5 VZÄ / E 11 AVR- Diakonie* 1 VZÄ ab 2024	39.600 €	39.600 €	81.200 €
Musenbergs- straße	1 VZÄ / E 11 AVR- Diakonie*	42.000 € 01.07.2022	79.200 €	81.200 €
Gesamtkosten		160.800 €	198.000 €	243.600 €

* Die Eingruppierung sowie Personalkosten entsprechen dem Zuwendungsantrag des Trägers. Eine Anerkennung der Personalkosten erfolgt maximal bis TVöD E 11.

Gemäß der Zuschussnehmerdatei 2021 vom 01.12.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01740) liegt der produktorientierte Ansatz 2021 für das oben genannte Projekt bei 1.477.129 €. In diesem Ansatz sind bereits die Mittel für die Psycholog*innen der Unterkunfts-Dependance Am Moosfeld und der Unterkunfts-Dependance Funkkaserne enthalten. Die zusätzlichen Mittel für die neue Unterkunfts-Dependance Musenbergstraße können durch Umschichtungen innerhalb des Projekts zur Verfügung gestellt werden. Die Einstellung der Psycholog*in in der Musenbergstraße wird erst ab Mitte 2022 erfolgen. In 2022 und 2023 wird wegen der anstehenden Umbaumaßnahmen der ROB in der Unterkunfts-Dependance Funkkaserne nur eine halbe VZÄ benötigt, da während der Umbaumaßnahmen nur 50 % der Bettplätze zur Verfügung stehen werden. Die Personalnebenkosten und Sachkosten werden in den Gesamtkosten des Projekts unter Punkt 2 dargestellt.

Über die Bereitstellung der o.g. Mittel ab 2022 soll mit dieser Beschlussvorlage durch die in der Vollversammlung vom 15.11.2016 bereitgestellten Mittel (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06136, Produkt 40315600, Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900139) entschieden werden. Eine Kostenerstattung durch die Regierung von Oberbayern ist zum jetzigen Zeitpunkt unwahrscheinlich. Das Sozialreferat soll trotzdem beauftragt werden, mit der ROB über die Erstattung der oben genannten Gesamtkosten zu verhandeln.

2 Asylsozialbetreuung Musenbergstraße 25 - 27

2.1 Ausgangslage

Im Amtsblatt der Landeshauptstadt München (Nr. 13/2021) wurde am 22.04.2021 bekannt gegeben, dass die ROB eine neue Unterkunfts-Dependance in der Musenbergstraße 25 - 27 (Stadtbezirk 13 – Bogenhausen) eröffnen wird. Die ROB teilte dem Sozialreferat Mitte Juni folgende Eckdaten mit: Der Umbau der Liegenschaft startete im Juni 2021, der Abschluss der Umbauarbeiten soll bis Januar 2022 erfolgt sein, mit anschließender unmittelbarer Aufnahme des Betriebs inkl. Belegung. Die Einrichtungsleitung wird von der ROB selbst übernommen. Die Unterkunfts-Dependance hat eine Bettplatzkapazität für 300 geflüchtete Menschen, es sollen dort vorrangig Familien mit Kindern untergebracht werden. Die Belegung wird durch die ROB erfolgen. Ein Sicherheitsdienst wird rund um die Uhr vor Ort sein.

Bei dem Gebäude handelt es sich um ein dreistöckiges ehemaliges Hotel. Es sind insgesamt 164 Zimmer für die Bewohner*innen vorgesehen, die Zimmer können mit bis zu vier Personen belegt werden. Da es sich um ein ehemaliges Hotel handelt, verfügen die Zimmer über eigene Sanitäranlagen. Zehn Zimmer werden barrierefrei und behindertengerecht sein. Hier können insgesamt 28 Menschen mit körperlichen Einschränkungen untergebracht werden. Die Bewohner*innenzimmer sind auf alle Ebenen des Gebäudes verteilt.

Der Zugang zum Gebäude erfolgt über den Haupteingang mit Einlasskontrolle. An der ehemaligen Rezeption wird ein Infopoint für die Bewohner*innen eingerichtet. Die Kantine mit Essensausgabe zur Versorgung der Bewohner*innen befindet sich ebenfalls im Erdgeschoss. Obwohl eine Hotelküche vorhanden ist, wird das Essen durch einen Caterer geliefert werden. Eigenständiges Kochen wird den Bewohner*innen nicht gestattet. Es wird des Weiteren drei Aufenthaltsräume im Erdgeschoss geben (einer für Frauen, einer für Familien und ein allgemeiner Aufenthaltsraum) sowie Räumlichkeiten für die Kinderbetreuung. Ein weiteres Büro steht für diverse Beratungen zur Verfügung.

Neben den Bewohner*innenzimmern im ersten Stock wird ein medizinischer Bereich eingerichtet: Anmeldung und Wartezimmer für die Patient*innen, Behandlungsraum Gynäkologie, Behandlungsraum Psychologie. Die Büros für die Verwaltung der ROB befinden sich im 3.Stock, ebenso das Büro bzw. die Werkstatt für die*den Hausmeister*in. Für die Asylsozialbetreuung sind drei Büros im Erdgeschoss vorgesehen mit je zwei Arbeitsplätzen.

In den Außenanlagen der Liegenschaft wird noch ein kleiner Spielplatz für die Kinder errichtet sowie Sitzmöglichkeiten für die Bewohner*innen im Freien. Das gesamte Areal der Unterkünfte-Dependance wird umzäunt sein. Die Laufzeit beträgt ab Erstbelegung 15 Jahre.

2.2 Bewertung des Sozialreferats

Bezugnehmend auf den Beschluss der Vollversammlung vom 24.07.2019 „Situation und Bedarf in den Münchner Unterkünfts-Dependancen des AnKERs Oberbayern“ (Vorlage Nr. 14-20 / V 15060) sieht die Landeshauptstadt München diese Einrichtungen sehr kritisch. Priorisiert wird eine frühzeitige Folgeunterbringung von Menschen mit Fluchthintergrund auch während der Aufenthaltsprüfung.

Im oben genannten Beschluss hat das Sozialreferat übergeordnete Handlungsnotwendigkeiten erläutert, die weiterhin aktuell sind. Zusammengefasst handelt es sich um folgende Forderungen:

- Gemäß § 47 Asylgesetz ist die Verweildauer in AnKER-Einrichtungen auf maximal sechs Monate zu beschränken.
- Aus Sicht des Sozialreferats sollte in allen Unterkunfts-Dependancen keine Maximalbelegung erfolgen. Eine heterogene Belegung zu 80 % ist sinnvoll und der Situation der Betroffenen angemessen.
- Auch bei einem erneuten Ansteigen der Ankommenszahlen muss bei der Belegung weiterhin der Standard beachtet werden, dass aus Aspekten des Kinder- und Jugendschutzes die Belegung eines Zimmers nur durch eine Familie erfolgt; Doppel- oder gar Dreifachbelegungen sind zu vermeiden.
- Bei der baulichen Gestaltung der Gemeinschaftsflächen sowie der Zimmer als auch hinsichtlich der Zugangsmöglichkeiten zum Gebäude selbst, muss auf Barrierefreiheit geachtet werden.
- Die Cateringfirma soll angewiesen werden, altersgerechte Säuglings- und Kleinkindernahrung aber auch eigene Mahlzeiten für Stillende vorzuhalten.
- Da gerade für die Härtefälle eine Unterbringung in Unterkunfts-Dependancen des AnKERs Oberbayern negativ zu werten ist, hat die Landeshauptstadt München die grundsätzliche Bereitschaft erklärt, besondere Einzelfälle aus dem Unterbringungssystem der Regierung von Oberbayern in das städtische dezentrale Unterbringungssystem zu überführen.

Um gerade den Bedarfen von Kindern, Jugendlichen und deren Familien gerecht zu werden, hat das Sozialreferat Kontakt zur Regierung von Oberbayern aufgenommen, um sich vor Ort einen Eindruck zur geplanten Unterkunft zu machen. Des Weiteren wird in enger Kooperation mit dem Träger der Asylsozialbetreuung (siehe folgendes Kapitel) ein tragfähiges Beratungsangebot etabliert. Hier werden ebenfalls Gespräche mit der Regierung von Oberbayern geführt, damit die dazu notwendigen Räumlichkeiten bei Belegung der Unterkunft zur Verfügung stehen.

2.3 Asylsozialbetreuung

Mit dem Beschluss der Vollversammlung vom 15.11.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06136) stimmte der Stadtrat der Förderung der Asylsozialbetreuung, analog zu den staatlichen und dezentralen Unterkünften, in der Aufnahmeeinrichtung Oberbayern inkl. der Kurzaufnahme in der Lotte-Branz-Straße 2 (frühere Bezeichnung der ROB; wurde seitens der ROB später in Unterkunfts-Dependancen der AnKER-Einrichtung Oberbayern umgewidmet) zu.

Bereits vor 2014 erhielt die Diakonie München und Oberbayern, Innere Mission München e.V. den Betreuungsauftrag für die Aufnahmeeinrichtung Oberbayern durch das Einigungsverfahren auf Landesebene. Dieser Auftrag wurde im Beschluss vom 15.11.2016 und den darauf folgenden Beschlüssen zur Zuschussnehmerdatei (ZND) bestätigt. Seither schließt bzw. eröffnet die ROB Unterkunfts-Dependancen wie beispielsweise die Schließung Unterkunfts-Dependancen Bayernkaserne in 2016 oder Am Moosfeld 37 in 2017 und die Eröffnung der Karlstraße 20 - 22 in 2017 oder die Wiedereröffnung des Standorts Am Moosfeld 37 in 2019. Um ein konstantes Betreuungsangebot in den Unterkunfts-Dependancen der AnKER-Einrichtung Oberbayern aus einer Hand zu garantieren, reagierte die Diakonie München und Oberbayern, Innere Mission München e.V. flexibel auf diese strukturellen Veränderungen, setzte das von Schließungen betroffene Personal in anderen Unterkunfts-Dependancen ein bzw. stellte neues Personal ein, um neu eröffnete Unterkunfts-Dependancen zu betreuen.

Da sich der bisherige Träger der Asylsozialbetreuung (Diakonie München und Oberbayern, Innere Mission München e.V.) als sehr flexibel im Umgang mit Veränderungen des bisweilen sehr dynamischen Systems der Unterkunfts-Dependancen erwiesen hat und fachlich auf eine langjährige Expertise (siehe Kapitel 1) in der Asylsozialbetreuung in Unterkunfts-Dependancen zurückgreifen kann, soll die Aufgabe der Asylsozialbetreuung in der neuen Unterkunfts-Dependance Musenbergstraße 25 - 27 der Diakonie München und Oberbayern, Innere Mission München e.V. übertragen werden. Des Weiteren erzeugt die besondere Unterbringungssituation direkt nach der oft langwierigen und belastenden Flucht vergleichbare Bedarfe der Zielgruppe. Bezüglich dieser Bedarfe ist es notwendig, dass nur ein Träger mit der ROB kooperiert und die Interessen der Bewohner*innen vertritt.

Schließlich würde ein Trägersauswahlverfahren (TAV), mit bis zu 18 Monaten, zu viel Zeit in Anspruch nehmen. Damit wäre eine rechtzeitige Implementierung der Asylsozialbetreuung zum geplanten Eröffnungsdatum nicht zu realisieren. Die Bewohner*innen der neuen Unterkunfts-Dependance wären zu Beginn der Eröffnung nicht betreut, ihre hohen Bedarfe könnten, gerade nach der Ankunft in München, nicht anderweitig abgedeckt werden.

2.4 Projektbeginn und Zuwendungshöhe

In der Musenbergstraße 25 - 27 entsteht eine neue Unterkunfts-Dependance. Der Umbau soll im Januar 2022 abgeschlossen sein, zeitnah nach Abschluss des Umbaus soll die Eröffnung sowie die Belegung erfolgen.

Übersicht der Personalausstattung für die Asylsozialbetreuung

Stellentyp	Stellenanzahl	Eingruppierung / Kosten
Fachdienstleitung (FDL)	0,34 VZÄ	E 11 AVR-Diakonie / 26.930 € (79.200 €/VZÄ)*
Sozialpädagogik oder vergleichbar	2,7 VZÄ	E 10 AVR-Diakonie / 193.590 € (71.700 €/VZÄ)*
Pädagogische Hilfskräfte	3 VZÄ	E 4 AVR-Diakonie / 120.600 € (40.200 €/VZÄ)*
Psycholog*in	1 VZÄ	E 11 AVR-Diakonie / 79.200 €/VZÄ

* Die Eingruppierung sowie Personalkosten entsprechen dem Zuwendungsantrag des Trägers. Die Personalkosten können bis maximal TVöD S 17 für die FDL, TVöD S 12 für die Sozialpädagogische Arbeit, in TVöD E 4 für die pädagogischen Hilfskräfte und in TVöD E 11 für die Psycholog*innen Stelle anerkannt werden.

Die Betreuung der Bewohner*innen wird gemäß der Entscheidung der Vollversammlung vom 15.11.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06136) gewährleistet. Damit wird in den Unterkünften die Asylsozialberatung mit einem Schlüssel von 1 VZÄ FIB : 100 Personen gemäß 90 % der Bettplatzkapazität sowie 3 VZÄ pädagogische Hilfskräfte und Leitungsanteile von 1 FDL : 8 FIB eingesetzt. Aufgrund des besonderen Lebenslage von Bewohner*innen in den Unterkunfts-Dependancen AnKER Oberbayern ist in der neuen Unterkunfts-Dependance Musenbergstraße 25 - 27 ebenso das Angebot der psychosozialen Betreuung notwendig, angemessen und fachlich sinnvoll wie in den bereits bestehenden Unterkunfts-Dependancen Am Moosfeld und Funkkaserne. Die Personalnebenkosten und Sachkosten für alle Unterkunfts-Dependancen inkl. Kurzaufnahme in der Lotte-Branz-Straße 2 werden in den folgenden Gesamtkosten des Projekts dargestellt.

Übersicht der Gesamtkosten für die Betreuung ab 01.01.2022

Kostenart	Gesamtkosten 2022	Gesamtkosten 2023	Gesamtkosten 2024 ff.
Personalkosten	1.317.205 €	1.412.388 €	1.697.178 €
Personalnebenkosten	9.000 €	9.000 €	10.700 €
Raumkosten	950 €	950 €	1.100 €
Verwaltungskosten	7.680 €	7.680 €	7.680 €
Maßnahme-/Dolmetscherkosten	76.679 €	76.679 €	84.386 €
Anschaffungskosten unter 250 €	2.400 €	2.400 €	3.200 €
Sonstige Sachkosten	4.955 €	4.956 €	2.955 €
Zentrale Verwaltungskosten	106.415 €	113.554 €	135.540 €
Gesamt	1.525.284 €	1.627.607 €	1.942.739 €

Mit einer kompletten Belegung der Bettplätze in der neuen Unterkunfts-Dependance Musenbergstraße 25 - 27 ist voraussichtlich ab 01.03.2022 zu rechnen. In der Unterkunfts-Dependance Funkkaserne wird aufgrund der Umbaumaßnahmen in den Jahren 2022 und 2023 nur die Hälfte der Bettplatzkapazität genutzt werden. Ab dem Jahr 2024 kann von einem Regelbetrieb in allen vier Unterkunfts-Dependancen (siehe Tabelle unten) ausgegangen werden.

Übersicht Bettplatzkapazitäten Unterkunfts-Dependancen AnKER Oberbayern, inkl. Kurzaufnahme Lotte-Branz-Straße 2

Unterkunfts-Dependance bzw. Kurzaufnahme	Bettplatzkapazität
Am Moosfeld	300
Funkkaserne	370
Musenbergstraße	300
Lotte-Branz-Straße	460
Gesamtkapazität	1.430

Das Sozialreferat schlägt vor, die benötigten Mittel für 2022 und 2023 i. H. v. 3.152.891 € sowie die benötigten Mittel ab 2024 ff. i. H. v. 1.942.739 € durch die vom Stadtrat mit Beschluss der Vollversammlung vom 15.11.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06136) zur Verfügung gestellten Gelder (Produkt 40315600, Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900139) durch Umschichtungen bereitzustellen.

Der Projektansatz gemäß der Zuschussnehmerdatei 2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01740) ist auf 1.477.129 € festgelegt. Die zusätzlichen Mittel von maximal 465.609 € ab 2024 können durch folgende Einsparungen im o.g. Produkt kompensiert werden: Absenkung des Betreuungsschlüssels wegen Zielgruppenänderung in der dezentralen Unterkunft Tollkirschenweg 6 (Asylsozialbetreuung) gemäß Beschluss der Vollversammlung vom 28.07.2021, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03658 (ca. 50 % des Projektansatzes i. H. v. 499.609 €) ab Januar 2022 sowie der geplanten Schließungen der dezentralen und staatlichen Unterkünfte Hans-Thonauer-Straße 3d (Projektansatz i. H. v. 444.203 €) und Centa-Hafenbrädl-Straße 50 (Projektansatz i. H. v. 364.861 €) in 2022.

2.5 Investitionskosten

Für die neue Unterkunfts-Dependance Musenbergstraße 25 - 27 soll das Sozialreferat beauftragt werden, die Erstausrüstung des Projekts dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen: Die Mittel für die einmalige Erstausrüstung der Betreuungsbüros i. H. v. 8.600 € (gemäß Zuwendungsantrag 2022) werden dem Träger zur Verfügung gestellt. Die einmalige Erstausrüstung umfasst die Anschaffungen bezüglich der Telefonanlage sowie der PC-Ausrüstung. Darüber hinausgehende Büroausrüstung finanziert der Träger aus Eigenmitteln.

Die Investitionskosten entsprechen der Höhe der in der Vergangenheit in vergleichbaren Unterkünften benötigten Mittel. Das Sozialreferat wird die Zuwendung an investiven Mitteln an den Träger mittels eines einmaligen Bescheides für die Erstausrüstung mit den oben genannten Maximalbeträgen ausreichen. Die Zweckbestimmung (u.a. die Rückforderung bei fremder Verwendung) sowie die Bindungsfrist sind im Bescheid geregelt. Die im Rahmen der Zuschussgewährung angeschaffte Erstausrüstung ist alleinig für die Betreuung des oben angeführten Projektes zu verwenden. Über die Erstausrüstung ist eine Inventarliste zu führen. Die Instandhaltung der Erstausrüstung erfolgt im Rahmen der laufenden Zuschussgewährung.

Die Investitionskosten werden vollständig durch eine einmalige Umschichtung von konsumtiven Mitteln (beschlossen in der Vollversammlung vom 15.11.2016 Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06136, Produkt 40315600, Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900139) im investiven Haushaltsbereich Finanzposition 4707.988.7870.3 gedeckt.

2.5.1 Anpassungen im Mehrjahresinvestitionsprogramm

Die Maßnahme „Investitionskostenzuschuss Unterkunft-Dependance Musenbergstraße 25 - 27“ löst in 2022 Kosten in Höhe von 8.600 € im Mehrjahresinvestitionsprogramm aus. Die Maßnahme ist bisher noch nicht im Mehrjahresinvestitionsprogramm enthalten, dieses muss daher angepasst werden (Unterabschnitt 4707, Maßnahme 7870). Die Investitionskosten werden aus dem Referatsbudget durch eine einmalige Umschichtung von Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900139 aus dem Verwaltungshaushalt in den Vermögenshaushalt (Finanzposition 4707.988.7870.3) finanziert.

Die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms wird wie folgt geändert:

MIP alt:

nicht vorhanden

MIP neu:

Investitionskostenzuschuss Unterkunft-Dependance Musenbergstraße 25 - 27 Unterabschnitt 4707, Maßnahmen-Nr. 7870, Rangfolgennummer 010; (EURO in 1.000).

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2020	Programmzeitraum 2021 bis 2025 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2021 - 2025	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027 ff.
988	9	0	9	0	9	0	0	0	0	0
Summe	9	0	9	0	9	0	0	0	0	0
St. A.	9	0	9	0	9	0	0	0	0	0

Abkürzungen

(Hinweis: bei mehreren Gruppierungen bitte in der dargestellten Reihenfolge abbilden):

(98x) = Investitionsfördermaßnahmen

Z (36x) = Zuschüsse, sonst. Zuwendungen (z. B. Förderanteile ROB)

St. A. = Städtischer Anteil

2.5.2 Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt aus dem bestehenden Referatsbudget durch Umschichtung innerhalb des Produkts 40315600, Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900139. Mittel wurden mit Beschluss der Vollversammlung, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06136, bereitgestellt.

Es sind somit keine zusätzlichen Mittel erforderlich.

3 Trägerwechsel „Ehrenamtskoordination vor Ort“

Gemäß der Vollversammlung vom 24.10.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12759) übernahm der Paritätische in Bayern die Sozialberatung und -betreuung für vier Überbrückungsstandorte. Durch die Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements in den Unterkünften und Einrichtungen ermöglicht der Paritätische Bezirksverband Oberbayern Bürger*innen in München, sich ehrenamtlich für Geflüchtete zu engagieren. Durch regelmäßige Bedarfsabfragen bei Geflüchteten werden zielgerichtete Unterstützungsangebote erarbeitet und angeboten.

Bis 2021 wurden 0,25 VZÄ Ehrenamtskoordination sowie Sachkosten i.H.v. insgesamt 20.600 € gefördert. Der Paritätische in Bayern zieht sich allerdings aus internen Gründen ab Januar 2022 aus dem Projekt „Ehrenamtskoordination vor Ort“ zurück. Der Bedarf an ehrenamtlich organisierten Angeboten in den dezentralen Unterkünften Nailastraße 10 und Meindlstraße 14a ist aber weiterhin unverändert hoch.

In der dezentralen Unterkunft Nailastraße 10 leben geflüchtete Frauen mit oder ohne Kinder. Die maximale Bettplatzkapazität beträgt 160 Bettplätze. In der Nailastraße ist die Trägerkooperation bestehend aus Condrops e.V., Frauenhilfe München gGmbH, pro Familia Ortsverband München e.V. tätig. In der dezentralen Unterkunft Meindlstraße 14a stehen maximal 150 Bettplätze für alleinstehende Männer zur Verfügung. In der Unterkunft ist der Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband München/Oberbayern e.V. für die Betreuung der Bewohner*innen zuständig. Beide Projekte profitieren nachhaltig von den ehrenamtlich organisierten Angeboten.

Bellevue di Monaco eG hat die Übernahme des Projekts „Ehrenamtskoordination vor Ort“ beantragt. Der Träger bietet mehrere ehrenamtlich organisierte Angebote in der Nailastraße und Meindlstraße an und ist somit bereits sowohl mit den ehrenamtlich Engagierten als auch mit den Bewohner*innen in Kontakt. Insbesondere durch das Angebot der „A-Teams“ wurden bereits zahlreiche Bewohner*innen der Unterkunft in der Meindlstraße während ihrer Ausbildung vielseitig unterstützt. Diese Angebote sollen erweitert und vertieft werden.

Die jährlichen Gesamtkosten des Projekts liegen dauerhaft unterhalb von 200.000 €. Da Bellevue di Monaco, wie oben beschrieben, zudem bereits konzeptionell in den Unterkünften tätig ist, kann gemäß den Grundsätzen für Trägerschaftsauswahlverfahren auf ein solches verzichtet werden. Die Träger der Asylsozialbetreuung in den o. g. Unterkünften haben sich mit dem Paritätischen in Bayern auf die Übernahme des Projekts durch Bellevue di Monaco verständigt.

Gesamtkosten ab 2022 ff.

Kostenart	Ab 01.01.2022
0,25 VZÄ Ehrenamtskoordination TVöD E 9b (Jahresmittelwert)	17.915 €
Sachkosten	2.685 €
Gesamt	20.600 €

Das Sozialreferat schlägt dem Stadtrat vor, für die Durchführung des Projekts „Ehrenamtskoordination vor Ort“ ab 2022 den Träger Bellevue di Monaco zu bezuschussen. Die jährlichen Mittel i. H. v. 20.600 € stehen im Produkt 40315600, Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900196, zur Verfügung.

4 Trägerwechsel Wohnprojekt Berg-am-Laim-Straße 127 – 129

Gemäß der Vollversammlung vom 14.12.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06134) übernahm der Förderverein der Sozialstation Berg am Laim + Trudering e. V. das Zuschussprojekt „Beratung-Integration von älteren, pflegebedürftigen Flüchtlingen“, das im städtischen Wohnprojekt Berg-am-Laim-Straße 127 - 129 angesiedelt wurde.

Der Träger musste sich aus internen Gründen in 2020 aus dem Projekt zurückziehen, obwohl der Bedarf im Wohnprojekt an einem gesundheitlichen Beratungsangebot gleichbleibend hoch war und auch weiterhin ist. Gefördert wurde bis 2020 0,5 VZÄ sozialpädagogische Fachkraft und Sachkosten, insgesamt i.H.v. 42.798 €.

Im Haus in der Berg-am-Laim-Straße leben über 300 Geflüchtete, ganz überwiegend bereits mit gesichertem Aufenthalt. Da das Haus größtenteils barrierefrei ist und die Unterbringung in abgeschlossenen Apartments - darunter auch behinderungsgerechten – erfolgt, gibt es dort besonders viele Geflüchtete aus vulnerablen Gruppen, besonders Menschen mit Behinderungen und schweren Erkrankungen.

Der Jane Addams Zentrum e. V. (jaz) war von 2019 bis 2021 bereits im o. g. Wohnprojekt im Rahmen eines drittmittelgeförderten Projekts „Bewusst.Gesund.Aktiv. Gesundheitsförderung von Migrant_innen im Quartier“ tätig.

Als einer von bundesweit zehn kooperierenden Projektstandorten nahm jaz hier vor allem die Bedarfe der Bewohner*innen mit Behinderungen und/oder schweren chronischen Erkrankungen und deren Angehörigen in den Blick.

Aus dieser Kooperation heraus entstand die Idee einer längerfristigen Kooperation zwischen jaz und dem Wohnprojekt Berg-am-Laim-Straße 127 - 129. Der Träger zeigte daraufhin sein Interesse an dem o.g. Zuschussprojekt, stellte einen Zuwendungsantrag ab 2022 und reichte ein fachlich fundiertes Konzept ein. Vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrates wird jaz mit der Übernahme des Projekts folgende Ziele verfolgen:

- Solidarisierung der Zielgruppe untereinander und gegenseitige Stärkung
- Entlastung der Zielgruppe
- Befähigung der Zielgruppe zur bedarfsbezogenen Interessensvertretung im Wohnprojekt und gegenüber relevanten Einrichtungen und Behörden
- Verbesserung des Zugangs der Zielgruppe zu quartiersbezogenen Ressourcen
- Verbesserung der zielgruppenbezogenen Zusammenarbeit mit dem Gesundheitssystem und anderen beteiligten Behörden
- Verfestigung des Wohnprojekts als wichtiger Bestandteil des sozialen Quartiers und der kommunalen Geflüchtetenunterbringung
- Bereitstellung der evidenzbasierten und evaluierten Ergebnisse aus der partizipativen Betreuung im Wohnprojekt zur Weiterentwicklung des Betreuungskonzepts des Wohnprojekts und des Gesamtplans zur Integration von Geflüchteten

Die jährlichen Gesamtkosten des Projekts liegen dauerhaft unterhalb von 200.000 €. Da jaz sowohl ein inhaltlich fundiertes Konzept eingereicht hat als auch bereits mit dem Wohnprojekt erfolgreich zusammengearbeitet hat, kann gemäß den Grundsätzen für Trägerschaftsauswahlverfahren auf ein solches verzichtet werden.

Gesamtkosten ab 2022 ff.

Kostenart	Ab 01.01.2022
0,5 VZÄ sozialpädagogische Fachkraft TVöD S 12 (Jahresmittelwert)	37.340 €
Sachkosten	5.458 €
Gesamt	42.798 €

Das Sozialreferat schlägt dem Stadtrat vor, für die Durchführung des Projekts „Beratung-Integration von Älteren, pflegebedürftigen Flüchtlingen“ ab 2022 den Träger Jane Addams Zentrum e. V. zu bezuschussen. Die jährlichen Mittel i. H. v. 42.798 € stehen im Produkt 40315600, Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900197, zur Verfügung.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Bezirksausschuss 13 ist über die Änderung bzgl. der Musenbergstraße 25-27 informiert.

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei abgestimmt. Die Stellungnahme liegt als Anlage bei.

Die Gleichstellungsstelle für Frauen zeichnet den Beschluss mit, hat jedoch in ihrer Stellungnahme darum gebeten, „darzustellen wie die Sicherheit von Frauen und Mädchen in der Unterkunfts-Dependance in der Musenbergstraße 25 - 27 gewährleistet wird, wenn die Bereitstellung des Sicherheitsdienstes die Übergriffe auf Frauen, Mädchen und LGBTIQ-Personen nicht verhindert. Es braucht ein Gewaltschutzkonzept.“

Dazu nimmt das Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration wie folgt Stellung:

Die Betriebsführung der Unterkunfts-Dependance in der Musenbergstraße 25 – 27 obliegt der Regierung von Oberbayern. Gem. § 44 Abs. 2a, § 53 Abs. 3 AsylG haben die Länder, und somit auch die Regierung von Oberbayern, geeignete Maßnahmen zu treffen, um den Schutz von Frauen und schutzbedürftigen Personen in Aufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften zu gewährleisten. Das „Bayerische Schutzkonzept der Unterbringungsverwaltung zur Prävention von Gewalt - Handlungsgrundsätze und Maßnahmen“ vom 20.08.2020 ist die Grundlage für den Gewaltschutz für alle Asylsuchenden im Rahmen der Unterbringung in Asylunterkünften des Freistaats Bayern. Die Umsetzung dieses Gewaltschutzkonzeptes erfolgt durch die Regierung von Oberbayern in enger Zusammenarbeit mit der vor Ort tätigen Flüchtlings- und Integrationsberatung. Das Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration ist dabei unterstützend tätig.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Schreyer, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Gökmenoglu, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Der Verstetigung der psychosozialen Betreuung in den Unterkunfts-Dependancen Am Moosfeld, Funkkaserne und Musenbergstraße wird zugestimmt.
2. Der dauerhaften Förderung ab dem Haushaltsjahr 2022 ff. wird zugestimmt. Das Sozialreferat wird beauftragt, die für die Haushaltsjahre 2022 (160.800 €) und 2023 (198.000 €) benötigten Mittel i. H. v. zusammen 358.800 € sowie die dauerhaft benötigten Mittel i. H. v. 243.600 € ab dem Haushaltsjahr 2024 jährlich aus den vom Stadtrat mit Beschluss der Vollversammlung vom 15.11.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06136) zur Verfügung gestellten Mitteln zu finanzieren (Produkt 40315600, Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900139).
3. Der Ausweitung der Asylsozialbetreuung durch die Diakonie Oberbayern und München, Innere Mission München e. V. auf die neue Unterkunfts-Dependance in der Musenbergstraße 25 - 27 wird zugestimmt.
4. Der dauerhaften Förderung der Asylsozialbetreuung in allen Unterkunfts-Dependancen ab dem Haushaltsjahr 2022 ff. wird zugestimmt. Das Sozialreferat wird beauftragt, die für die Haushaltsjahre 2022 (1.525.284 €) und 2023 (1.627.607 €) benötigten Mittel i. H. v. zusammen 3.152.891 € sowie die dauerhaft notwendigen Mittel ab dem Haushaltsjahr 2024 i.H.v. 1.942.739 € jährlich aus den vom Stadtrat mit Beschluss der Vollversammlung vom 15.11.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06136) zur Verfügung gestellten Mitteln zu finanzieren (Produkt 40315600, Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900139).
5. Das Sozialreferat wird beauftragt, die für das Haushaltsjahr 2022 einmalig benötigten, investiven Auszahlungsmittel in Höhe von insgesamt 8.600 € für die Erstausrüstung der Unterkunfts-Dependance Musenbergstraße 25 - 27 durch eine Mittelumschichtung auf die Finanzposition 4707.988.7870.3, aus den vom Stadtrat mit Beschluss der Vollversammlung vom 15.11.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06136) zur Verfügung gestellten Mittel bereitzustellen (Produkt 40315600, Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900139).
6. Die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms wird wie folgt geändert:

MIP alt:

nicht vorhanden

MIP neu:

Investitionskostenzuschuss Unterkunfts-Dependance Musenbergstr. 25-27
 Unterabschnitt 4707, Maßnahmen-Nr. 7870, Rangfolgenummer 010;
 (EURO in 1.000)

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2020	Programmzeitraum 2021 bis 2025 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2021 - 2025	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027 ff.
988	9	0	9	0	9	0	0	0	0	0
Summe	9	0	9	0	9	0	0	0	0	0
St. A.	9	0	9	0	9	0	0	0	0	0

Das Sozialreferat wird die Zuwendung an investiven Mitteln an den Träger mittels eines einmaligen Bescheides für die notwendige Erstausrüstung in Höhe von maximal 8.600 € gewähren. Die Zweckbestimmung (u.a. die Rückforderung bei fremder Verwendung) sowie die Bindungsfrist sind im jeweiligen Bescheid geregelt.

7. Dem Trägerwechsel des Projekts „Ehrenamtskoordination vor Ort“ an Bellevue di Monaco eG wird zugestimmt. Ab Förderbeginn 2022 wird das Sozialreferat beauftragt, die jährliche Förderung i. H. v. 20.600 € auszureichen. Die Mittel stehen im Produkt 40315600, Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900196, zur Verfügung.
8. Der Auswahl des Trägers Jane Addams Zentrum e.V. für das Projekt „Beratung-Integration von Älteren, pflegebedürftigen Flüchtlingen“ wird zugestimmt. Ab Förderbeginn 2022 wird das Sozialreferat beauftragt, die jährliche Förderung i. H. v. 42.798 € auszureichen. Die Mittel stehen im Produkt 40315600, Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900197, zur Verfügung.
9. Das Sozialreferat wird beauftragt, mit der Regierung von Oberbayern über die Erstattung der unter Kapitel 1.3 genannten Gesamtkosten für die Psychosoziale Betreuung in den Unterkunfts-Dependancen zu verhandeln.
10. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**

An das Sozialreferat, S-III-WP

An das Sozialreferat, S-III-LS

An das Sozialreferat, S-III-LG/F (4 x)

An die Gleichstellungsstelle für Frauen

z.K.

Am

I.A.